



Gemeinde Großpostwitz

Bekanntmachung

Großpostwitz, den 01.02.2024

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am

**Donnerstag, dem 8. Februar 2024, um 19:00 Uhr im Verwaltungszentrum
Großpostwitz - Obergurig, Bahnhofstraße 2 in 02692 Großpostwitz**

stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Beratung und Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen - Bauvorhaben „Umbau des ehemaligen Gemeindeamtes“; Außenanlagen, Schlosserarbeiten
5. Beratung und Beschluss zum Übertrag von Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024
6. Beratung und Beschluss zur Bildung von Wahlbezirken zu den Kommunalwahlen 2024
7. Beratung und Beschlüsse zu Grundstücksverkäufen in Großpostwitz
8. Beratung und Beschluss zur Einräumung einer Zufahrtsbaulast auf einem Grundstück in Großpostwitz
9. Beratung und Beschluss zum Wirtschaftsplan 2024 für den körperschaftlichen Waldbesitz
10. Beratung und Beschlüsse zur Annahme von Spenden
11. Beratung und Beschlüsse zur Vergabe von Nachträgen zu Bauleistungen
12. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.



Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 01/02/2024

Thema: Vergabe von Bauleistungen

- ☐ Anfrage
☐ Antrag
☐ Informationsvorlage
☒ Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung Gemeinderat
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 01/02/2024:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Vergabe der

Schlosserarbeiten (Los 15)

im Rahmen der Maßnahme

**„Umbau/Nutzungsänderung ehemaliges Gemeindeamt Großpostwitz zum
Ärztelhaus“**

an die Firma **Metall-Stahlbau Stein GmbH**

Hoyerswerdaer Straße 38

aus **02625 Bautzen**

gemäß beiliegender Angebotsauswertung der Bauplanung Oberlausitz aus Bautzen.

Begründung:

Die Leistungen wurden im öffentlichen Verfahren ausgeschrieben und am 19.12.2023 auf eVergabe.de sowie Vergabe24.de, am 20.12.2023 auf Bund.de und am 22.12.2023 in der Ausgabe 51/2023 des Ausschreibungsblattes bekannt gemacht.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 9 Firmen angefordert, 4 Angebote lagen zum Submissionstermin am 16.01.2024 form- und fristgerecht vor.

Die Angebote wurden durch die Bauplanung Oberlausitz aus Bautzen ausgewertet und beiliegende Angebotsauswertung mit Vergabevorschlag vorgelegt.

Das Angebot der Firma **Metall-Stahlbau Stein GmbH** ist mit **74.926,71 € (Brutto)** wirtschaftlichste Angebot und liegt 5.966,21 € über der Kostenberechnung bzw. 6.061,41 € über dem Schätz-LV.

Die zu beauftragenden Leistungen beinhalten die Lieferung und Montage einer verzinkten Stahlkonstruktion für den 2. baulichen Rettungsweg am Nordgiebel, bestehend aus 4 Treppenläufen, 3 Podesten mit dazugehörigen Geländern, sowie den Handläufen innerhalb des Gebäudes aus Edelstahl.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	10 + 1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0



Großpostwitz, den 08.02.2024


Michauk
Bürgermeister

Anlage
Angebotsauswertung Bauplanung Oberlausitz

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 02/02/2024

Thema: Vergabe von Bauleistungen

- ☐ Anfrage
☐ Antrag
☐ Informationsvorlage
☒ Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung Gemeinderat
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 02/02/2024:

Der Gemeinderat Großpostwitz genehmigt die Vergabe der

Außenanlagen (Los 20)

im Rahmen der Maßnahme

**„Umbau/Nutzungsänderung ehemaliges Gemeindeamt Großpostwitz zum
Ärztelhaus“**

an die Firma **Bauunternehmen Martin Stolle GmbH**

Milkeler Straße 51

aus **02699 Königswartha OT Oppitz.**

Begründung:

Die Leistungen wurden im öffentlichen Verfahren ausgeschrieben und am 16.11.2023 auf eVergabe.de sowie Vergabe24.de, am 17.11.2023 auf Bund.de und am 17.11.2023 in der Ausgabe 46/2023 des Ausschreibungsblattes bekannt gemacht.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 18 Firmen angefordert, 10 Angebote lagen zum Submissionstermin am 18.12.2023 form- und fristgerecht vor.

Die Angebote wurden durch die Bauplanung Oberlausitz aus Bautzen ausgewertet und beiliegende Angebotsauswertung mit Vergabevorschlag vorgelegt.

Das Angebot der Firma **Bauunternehmen Martin Stolle GmbH** ist mit **116.936,29 € (Brutto)**

das wirtschaftlichste Angebot und liegt 53.535,26 € unter der Kostenberechnung und 58.471,51 € unter dem Schätz-LV.

Die zu beauftragenden Leistungen beinhalten die Herstellung der Park- und Wegeflächen in Betonpflaster, erforderliche Geländeprofilierung/-angleichung von Rasenflächen, sowie die Herstellung der Gebäudezugänge/ Behindertenrampe.

Gemäß beiliegender Angebotsauswertung der Bauplanung Oberlausitz aus Bautzen hat der Bürgermeister nach Absprache in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 18.01.2024 den Auftrag am 19.01.2024 ausgelöst.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	10 + 1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0



Großpostwitz, den 08.02.2024


Michauk
Bürgermeister

Anlage
Angebotsauswertung Bauplanung Oberlausitz

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 03/02/2024

Thema: Beratung und Beschluss zum Übertrag von Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024

- ☐ Anfrage
☐ Antrag
☐ Informationsvorlage
☒ Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung Gemeinderat
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 03/02/2024

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, die für folgende Investitionen im Haushaltsplan 2023 veranschlagten aber nicht verbrauchten Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2024 zu übernehmen.

Produkt	Produktbezeichnung	Maßnahme	Sachkonto	Sachkonto- bezeichnung	Auszahlung	Einzahlung	Bemerkung
11.13.05.00	bebautes/unbebautes Grundvermögen	K8800010	219119	Investitions- zuwendung		43.400,00 €	Zuschuss Abriss Schlecker
11.13.05.10	Gebäude Gemeindeplatz 3	K880009	219119	Investitions- zuwendung		766.000,00 €	Umbau Gemeindeplatz 3
			099510	Hochbau- maßnahme	2.044.899,00 €		
12.60.00.00	Gesamtwehr Großpostwitz	A1300001	219119	Investitions- zuwendung		10.800,00 €	Sirene Bahnhofsgebäude
			099320	Ausrüstung	15.000,00 €		
55.20.01.00	Unterhaltung Kanäle	B6900001	219119	Investitions- zuwendung		99.376,00 €	Wiederherstellung Ufermauer Hainitzer Wasser
				Einzahlung		919.576,00 €	
				Auszahlung	2.059.899,00 €		
				Saldo		-1.140.323,00 €	

Begründung

Gemäß § 21 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung bleiben „Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ... bei Übertragung in Folgejahre bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für den Zweck verfügbar“.

Die Übertragung ist also Voraussetzung einer weiteren Bewirtschaftung dieser Haushaltsansätze.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1
davon anwesend: 10 + 1
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0



Großpostwitz, den 08.02.2024

Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 04/02/2024

Thema: Bildung von Wahlbezirken

- ☐ Anfrage
- ☐ Antrag
- ☐ Informationsvorlage
- ☒ Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 04/02/2024:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, für die Stimmabgabe zu den Kommunalwahlen am 09.06.2024 und für die folgenden Wahlen in der Gemeinde Großpostwitz drei Wahlbezirke zu bilden.

Begründung:

Entsprechend § 2 Kommunalwahlgesetz bilden kreisangehörige Gemeinden bei Gemeinderatswahlen einen Wahlkreis. Für die Stimmabgabe bildet die Gemeinde (entsprechend § 2 und § 50 Kommunalwahlgesetzes) innerhalb dieses Wahlkreises einen oder mehrere Wahlbezirke. Da das Wahllokal in der Oberlausitzer Straße (Wahlbezirk 002) nicht mehr betrieben werden soll, wird das Einzugsgebiet des bisherigen Wahlbezirks 002 in den Wahlbezirk 001 (Wahllokal Verwaltungszentrum) integriert.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	10 + 1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0



Großpostwitz, den 08.02.2024


Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 05/02/2024

Thema: Grundstücksverkauf

- ☐ Anfrage
- ☐ Antrag
- ☐ Informationsvorlage
- ☒ Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 05/02/2024

Ergänzend zum Beschluss des Gemeinderates Großpostwitz Nr. 02/10/2023 genehmigt der Gemeinderat Großpostwitz, die im notariellen Kaufvertrag zum Verkauf des Flurstücks 77/15 der Gemarkung Großpostwitz, UR-Nr. 2830/2023, der Notarin Bettina Sturm, enthaltene Belastungsvollmacht folgenden Inhalts:

"Bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung wird die Eintragung einer Grundsuld nur bis in Höhe von maximal 200.000 € ausschließlich zur Finanzierung des Kaufpreises genehmigt." nach.

Begründung

Im Beschluss zum Grundstücksverkauf (02/10/2023) wurde dem Käufer eine Ratenzahlung des Kaufpreises (200.000,00 €) in vier Raten zu jeweils 50.000 € bis 30.06.2026 eingeräumt.

Der Erwerber beabsichtigt verschiedene Umbauarbeiten am Gebäude vorzunehmen, um die Betriebsabläufe zu verbessern und den Gästen einen besseren Komfort anbieten zu können.

Da eine Eigentumsumschreibung erst nach vollständiger Kaufpreiszahlung erfolgt, zieht der Erwerber nun eine Finanzierung des Kaufpreises in Betracht, um zeitnaher die Eigentumsrechte am Grundstück zu erhalten und damit auch Investitionen schneller durchführen zu können.

Die Einräumung einer Belastungsvollmacht wurde mit dem Gemeinderat Großpostwitz in der nichtöffentlichen Sitzung am 07.12.2023 vorberaten.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1
davon anwesend: 10 + 1
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0



Großpostwitz, den 08.02.2024


Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 06/02/2024

Thema: Übernahme einer öffentlich-rechtlichen Straßenbaulast mit gleichzeitiger Sicherung im Grundbuch mittels Dienstbarkeit

- ☐ **Anfrage**
☐ **Antrag**
☐ **Informationsvorlage**
☒ **Beschlussvorlage**

- | | | |
|---|----------------------|-------------|
| ⇒ | zur Beratung | Gemeinderat |
| ⇒ | zur Beschlussfassung | Gemeinderat |

Beschlussantrag 06/02/2024

Der Gemeinderat Großpostwitz ermächtigt den Bürgermeister zur Eintragung einer öffentlich-rechtlichen Straßenbaulast (Zufahrtsbaulast) und Bestellung einer entsprechenden Dienstbarkeit im Grundbuch wie folgt:

Die Gemeinde Großpostwitz, Bahnhofstraße 2, 02692 Großpostwitz ist Eigentümerin der Flurstücke 84/13 Gem. Großpostwitz, eingetragen im Grundbuch von Großpostwitz, Blatt 842 lfd. Nr. 105 und 84/25 Gem. Großpostwitz, eingetragen im Grundbuch von Großpostwitz, Blatt 1438 lfd. Nr. 5.

Der jeweilige Eigentümer der Flurstücke 77/17, 78/14 und 84/23 jeweils Gem. Großpostwitz, (herrschende Grundstücke) ist berechtigt, die Flurstücke 84/13 und 84/25 jeweils der Gem. Großpostwitz (im beiliegenden Lageplan rot gekennzeichnet, dienende Grundstücke) als Zugang und Zufahrt mitzubutzen.

Begründung

Der Eigentümer der Flurstücke 77/17, 78/14 und 84/23 jeweils der Gem. Großpostwitz beabsichtigt auf den genannten Grundstücken ein Seniorenwohnheim zu errichten. Um die gesicherte Erschließung, insbesondere die gesicherte öffentlich-rechtliche Zufahrt gegenüber der Baugenehmigungsbehörde des LRA Bautzen nachweisen zu können, ist die Baulastübernahme mit zusätzlicher Sicherung im Grundbuch erforderlich.

Sofern es sich bei Zufahrtsstraßen nicht um öffentlich gewidmete Straßen handelt, wie in diesem Fall, fordert der Gesetzgeber diese Nachweise zwingend zur Erteilung der Baugenehmigung.

Die Kosten für die Eintragung der Baulast und der Dienstbarkeit trägt der Begünstigte. Kosten für die Rechte werden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	10 + 1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0



Großpostwitz, den 08.02.2024

Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 07/02/2024

Thema: **Wirtschaftsplan 2024 für den körperschaftlichen Waldbesitz**

- ☐ **Anfrage**
- ☐ **Antrag**
- ☐ **Informationsvorlage**
- ☒ **Beschlussvorlage**

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 07/02/2024

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt den in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan für den körperschaftlichen Waldbesitz für das Jahr 2024. Dieser Wirtschaftsplan weist Einnahmen in Höhe von 6.795 € und Ausgaben in Höhe von 5.964 € aus.

Begründung

Die Gemeinde ist gemäß § 48 Abs. 4 SächsWaldG verpflichtet, jährlich einen Wirtschaftsplan aufzustellen und zu beschließen. Der Plan wurde vom beauftragten Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Oberlausitz erarbeitet auf der Grundlage des Waldbestandes und seines Zustandes.

Die im Wirtschaftsplan ausgewiesene Holzernte betrifft ausschließlich krankheitsbefallenen Bestand.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1
davon anwesend: 10 + 1
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Großpostwitz, den 08.02.2024

Michauk
Bürgermeister



Thema: Annahme von Spenden

- ☐ Anfrage
☐ Antrag
☐ Informationsvorlage
☒ Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 08/02/2024

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der unten aufgeführten, angebotenen Spenden mit den laufenden Nummern 01/24 - 07/24 in Höhe von 950,00 Euro.

Begründung

Die rechtlichen Grundlagen der Spendenannahme wurden in der Begründung zu Beschluss 06/09/2014 ausführlich erläutert. Die Vorlage umfasst folgende Spendenangebote:

Lfd.-Nr.	Name des Spenders	Spende	Spendenhöhe	Verwendungszweck
01/24	miunske GmbH Oberlausitzer Str. 28, 02692 Großpostwitz	Geldspende	200,00 €	Förderung des Feuerschutzes (Freiwillige Feuerwehr Cosul)
02/24	miunske GmbH Oberlausitzer Str. 28, 02692 Großpostwitz	Geldspende	200,00 €	Förderung des Feuerschutzes (Freiwillige Feuerwehr Großpostwitz)
03/24	miunske GmbH Oberlausitzer Str. 28, 02692 Großpostwitz	Geldspende	200,00 €	Förderung des Feuerschutzes (Freiwillige Feuerwehr Ebendörfel-Rascha)
04/24	Kinderkleiderbörse Anja und Jörg Liebsch Schrebergasse 1 02692 Großpostwitz	Geldspende	100,00 €	Förderung des Feuerschutzes (Jugendfeuerwehr Großpostwitz)
05/24	Carola und Matthias Medack Am Cosuler Tal 11 02692 Großpostwitz	Sachspende	100,00 €	Förderung der Heimatpflege (Weihnachtsgeschenke für Kinder im Rahmen des Glüh- weinfestes)
06/24	Dagmar Stramke Friedensweg 16 02692 Großpostwitz	Geldspende	62,50 €	Förderung der Erziehung (Lessingschule)
07/24	Marco Schuster Gartenstraße 3 02692 Großpostwitz	Geldspende	87,50 €	Förderung der Erziehung (Lessingschule)

Hinweis:

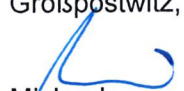
Die Gemeinderäte Stramke und Liebsch erklären sich für den Beschlussantrag 08/02/2024 befangen, sie sind deshalb von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1
davon anwesend: 8 + 1
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0



Großpostwitz, den 08.02.2024


Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 09/02/2024

Thema: Annahme von Spenden

- ☐ Anfrage
- ☐ Antrag
- ☐ Informationsvorlage
- ☒ Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 09/02/2024

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der unten aufgeführten, angebotenen Spende mit der laufenden Nummer 08/24 in Höhe von 100,00 Euro.

Begründung

Die rechtlichen Grundlagen der Spendenannahme wurden in der Begründung zu Beschluss 06/09/2014 ausführlich erläutert. Die Vorlage umfasst folgendes Spendenangebot:

Lfd.-Nr.	Name des Spenders	Spende	Spendenhöhe	Verwendungszweck
08/24	Monique Seibt Bergstraße 12 02692 Obergurig	Geldspende	100,00 €	Förderung des Feuerschutzes (Jugendfeuerwehr Großpostwitz)

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1
davon anwesend: 10 + 1
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Großpostwitz, den 08.02.2024




Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 10/02/2024

Thema: Vergabe von Bauleistungen

- ☐ Anfrage
- ☐ Antrag
- ☐ Informationsvorlage
- ☒ Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 10/02/2024:

Der Gemeinderat Großpostwitz bestätigt und beauftragt Mehrkosten, ergänzend zum Vergabebeschluss 04/09/2023, für die

Fassadenarbeiten (Los 12)

im Rahmen der Maßnahme

„Umbau/Nutzungsänderung ehemaliges Gemeindeamt Großpostwitz zum Ärztehaus“

an die Firma **Just GmbH**

Verlängerte Eisenbahnstraße 30

aus **02763 Zittau**

auf Basis des aktualisierten Angebotes vom 01.02.2024 mit Prüfvermerk der Bauplanung Oberlausitz aus Bautzen vom 07.02.2024.

Begründung:

Durch erhebliche Verzögerungen im Bauablauf, bedingt durch zusätzliche Mehrleistungen bei den Rohbauarbeiten (insbesondere statisch bedingt, welche im Gemeinderat hinreichend thematisiert wurden), konnten die Fassadenarbeiten nicht fristgerecht (25.09.2023 – 03.11.2023) begonnen bzw. ausgeführt werden.

Die Fa. Just GmbH zeigte erstmalig am 10.10.2023, ebenso am 16.11.2023, eine Baubehinderung an und wies auf die zu erwartenden Rechtsfolgen bezüglich der Ausführungsfrist und Preisbindung hin.

Mit Datum vom 30.01.2024 signalisierte Fa. Just, weiterhin an der Ausführung der beauftragten Leistungen interessiert zu sein und legte ein aktualisiertes Angebot über 211.388,84 € (Brutto) bei,

was einer Kostensteigerung gegenüber dem Auftrag vom 04/09/2023 vom 11.09.2023 in Höhe von 43.308,38 € entsprechen würde.

Die Mehrkosten werden mit Material- und Lohnanpassung, erhöhten Transportkosten und teilweiser Leistungserbringung durch einen SUB-Unternehmer begründet.

Durch festgestellte Differenzen bei der Angebotskalkulation des aktualisierten Angebotes gegenüber dem Ursprungsangebot wurde mit der Fa. Just ein Bietergespräch durchgeführt.

Unter Beibehaltung der Grundsätze der Zuschlagskalkulation wurde mit Datum vom 01.02.2024 ein aktualisiertes Angebot in Höhe von **207.088,86 €** vorgelegt und durch die Bauplanung Oberlausitz geprüft, was nunmehr einer **Kostensteigerung von 39.008,40 €** entspricht.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	10 + 1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 08.02.2024


Michauk
Bürgermeister

